



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Bekanntmachung – Projektförderung im Bereich Digitalisierung in Medizin und Pflege in Baden-Württemberg (digital@bw II)

I. Vorbemerkung:

Die fortschreitende Digitalisierung durchdringt und verändert nahezu alle Lebensbereiche. Digitale Technologien sind längst selbstverständliche Begleiter unseres Alltags und verändern Wirtschaft und Gesellschaft in schnellen Schritten. In gleicher Weise gilt dies auch für das Gesundheitswesen und den Bereich der Pflege. Dort unterstützen digital gestützte Anwendungen bei der Planung und Organisation der pflegerischen Versorgung, helfen bei der Leistungsdokumentation oder eröffnen neue Wege der Kommunikation und Teilhabe für Pflegebetroffene.

Zukünftig wird der Einsatz digitaler Technologien auch in der Pflege mit neuen, sinnvollen, bedarfs- und bedürfnisgerechten Angeboten einhergehen. Der Einsatz digitaler Technologien kann dabei helfen pflegebezogene Belastungen für Pflegende zu verringern, Arbeits- und Versorgungsprozesse effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten. Zunehmend werden auch die Bereiche der pflegebezogenen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Informationsvermittlung und Beratung von einer stärkeren Digitalisierung profitieren. Dabei steht stets im Vordergrund, dass die zwischenmenschliche Fürsorge durch den Einsatz digitaler Technologien gestärkt und nicht ersetzt werden soll.

Auch in besonders herausfordernden Situationen – wie der Corona-Pandemie können neue pflegebezogene Versorgungs-, Beratungs- und Kommunikationsformen durch die Digitalisierung etabliert werden, die sich positiv auf das Leben Pflegebedürftiger sowie die sie versorgenden Menschen und Systeme auswirken können. Der Umgang mit der Corona-Pandemie erfordert neue Wege der pflegerischen Versorgung und Begleitung. Zugleich stellen sie neue Ansprüche an die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe und individueller Selbstbestimmung für Menschen mit Pflegebedarf.

Baden-Württemberg hat das hohe Potenzial der Digitalisierung für die Pflege erkannt und sieht sich hier als Impulsgeber. Viele dieser Möglichkeiten sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft und haben noch nicht den Weg in die flächendeckende Versorgung

gefunden. Dieser Förderaufruf soll einen Beitrag zur Verbesserung dieser Situation leisten. Im Rahmen der Strategie „[Digitalisierung in Medizin und Pflege in Baden-Württemberg](#)“ unterstützt das Land Akteure der Langzeitpflege so durch eine strukturierte Förderung dabei, die Lebens- und Versorgungssituation von Menschen mit Pflegebedarf durch den Einsatz digitaler Technologien spürbar zu verbessern.

Das Land veröffentlicht diesen Aufruf um Projekte zu fördern, die geeignet sind, die Umsetzung der Strategie „Digitalisierung in Medizin und Pflege in Baden-Württemberg“ im Bereich der Langzeitpflege zu begleiten und entsprechende digital basierte Technologien zu erproben. Für geeignete Projekte stehen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

II. Ziel der Förderung:

Gemäß der Strategie „Digitalisierung in Medizin und Pflege in Baden-Württemberg“ sollen die Chancen der Digitalisierung besser genutzt werden, um die qualitativ hochwertige und effiziente pflegerische Versorgung der Bevölkerung flächendeckend und bedarfsgerecht zu sichern oder zunehmend individualisierte Formen der pflegerischen Versorgung und Alltagsunterstützung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch die Reflexion ethischer, rechtlicher und sozialer Fragestellungen.

Mit dem Programm sollen Vorhaben gefördert werden, die durch die Nutzung digitaler Technologien einen wichtigen Beitrag für die pflegerische Versorgung und Begleitung sowie für die Sicherung von Teilhabe- und Selbstbestimmungsoptionen leisten können. Für eine Förderung geeignete Projekte sollten sich grundsätzlich durch einen innovativen, praxisorientierten Ansatz, nachhaltige Strukturen, im Sinne einer anhaltenden Wirkung, und erkennbare Mehrwerte für die im Projekt adressierten Zielgruppen auszeichnen. Als innovativ können auch Vorhaben gelten, die dazu beitragen, bereits existierende und bewährte Projekte in die flächendeckende Anwendung zu bringen.

Die zentralen Aspekte potenziell förderungswürdiger Projekte werden in der nachfolgenden Auflistung unter Abschnitt III näher beschrieben.

III. Verbesserungen mittels digitaler Anwendungen im Bereich der Langzeitpflege:

Digitale Technologien können und sollen zu einer Qualitätsverbesserung in der pflegerischen Versorgung beitragen, Pflegende entlasten und Menschen mit Pflegebedarf mehr gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen. Daher müssen die Potentiale digitaler Technologien bei Erbringung ambulanter Dienstleistungen, teilstationärer Pflege und in der Kurzzeitpflege weiter erprobt, verbessert und so ausgeschöpft werden. Wichtig ist dabei, dass bereits bestehende Angebote nicht substituiert oder in Konkurrenz gestellt werden, sondern im besten Fall sinnvoll aufeinander bezogen werden.

Das Land hat, in Anlehnung an die Strategie „Digitalisierung in Medizin und Pflege in Baden-Württemberg“, zu diesem Zweck vier Handlungsfelder zur Digitalisierung in der Langzeitpflege identifiziert:

1. Empowerment – Digitale Unterstützung von Teilhabe und Selbstständigkeit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf
2. Neue Pflege – Digitale Unterstützung von Aktivitäten im Pflegeprozess
3. Pflege stärken – Digitale Unterstützung von Organisation und Management in der Pflege
4. Intelligente Beratung – Digitale Unterstützung von pflege- und betreuungsbezogenen Informations- und Beratungsleistungen

Aufgrund der eingangs erwähnten, akuten pandemiebedingten Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege werden in diesem Förderaufruf die Handlungsfelder 3 und 4 priorisiert. Diese sind nachfolgend näher erläutert.

Ein konzeptioneller Bezug des Antrags zur Corona-Pandemie ist wünschenswert, stellt jedoch kein obligatorisches Kriterium dar.

Zur Förderung von Projekten innerhalb dieser Handlungsfelder stehen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2,0 Mio. Euro zu Verfügung.

Handlungsfeld 3 | Pflege stärken – Digitale Unterstützung von Organisation und Management in der Pflege

Bereits heute werden organisatorische Aspekte der Pflege sowie die Leistungserbringung und -dokumentation durch digitale Technologien unterstützt und vereinfacht. Die zunehmende Digitalisierung verspricht weitere Verbesserungen in diesen Bereichen. Es kann erwartet werden, dass etwa intelligente Organisations- und Planungssysteme zunehmend dabei helfen werden, die operative Pflegepraxis transparenter zu machen, effizienter zu steuern und mehr Ressourcen für den direkten menschlichen Kontakt zu freizusetzen.

So ist unter anderem vorstellbar, die Leistungsdokumentation durch Spracheingaben oder eine intelligente, computergestützte Erkennung umzusetzen. Ein Vorgang, der bisher vielerorts noch immer händisch erledigt wird und wertvolle Personal- und Zeitkapazitäten bindet. Auch bei der Dienstplangestaltung sind digitale Weiterentwicklungen denkbar. Neben den genannten Aspekten beziehen sich die Potenziale der Digitalisierung auch auf Situationen der pflegerischen Übergangsgestaltung – zum Beispiel beim Wechsel einer Person von der ambulanten in die stationäre Versorgung. Auch das interne Qualitätsmanagement kann durch digitale Unterstützung profitieren.

Für eine potenzielle Förderung kommen daher Projekte und Akteure in Frage, die sich beispielsweise der Erweiterung und Verbesserung bestehender digitaler Anwendungen oder der Vernetzung von Systemen und Netzwerken widmen. Diese sollten sich beispielhaft an den zuvor benannten Aspekten orientieren und eine hohe Praxisrelevanz aufweisen. Ein Fokus des Fördervorhabens liegt, wie oben benannt, auf der Übertragbarkeit in die Versorgungspraxis. Potenziell geeignete Projekte weisen so stets einen hohen Praxisbezug auf und entwickeln die Projektergebnisse gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus den betreffenden Praxisfeldern.

Handlungsfeld 4 | Intelligente Beratung – Digitale Unterstützung von pflege- und betreuungsbezogenen Informations- und Beratungsleistungen

Die Verfügbarkeit, Vermittlung von pflegebezogenen Informations- und Beratungsangeboten – und nicht zuletzt die Zugänglichkeit zu diesen – haben sich als

essentiell für die gelingende Gestaltung von Pflegesituationen erwiesen. Dies gilt insbesondere für die große Gruppe von Personen, die in der eigenen Häuslichkeit versorgt wird bzw. dort selbst pflegerisch tätig ist. Informations- und Beratungsangebote tragen zur Entlastung Pflegender sowie, zur besseren Planbarkeit und Inanspruchnahme passgenauer Versorgungsangebote bei. In diesem Sinne können Informations- und Beratungsangebote Auswirkungen auf die Qualität und Stabilität von – insbesondere häuslichen – Pflegearrangements haben.

Ein großer Vorteil digital gestützter Informations- und Beratungsangebote liegt in deren Verfügbarkeit. Die Realisierung beispielsweise digitaler Pflegekurse, psychosozialer Beratungs- und Entlastungsleistungen oder Schulungen zu verhaltensbezogenen Veränderungen bei Demenz für pflegende Angehörige bilden nur einen kleinen Ausschnitt der zahlreichen Möglichkeiten der Digitalisierung in diesem Bereich. Daneben ist auch vorstellbar, digitale Angebote stärker als bisher in die Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger in den Bereichen der Pflege und Betreuung einzubeziehen. Durch diese und weitere Maßnahmen könnten unter anderem ambulante Pflegedienste, Kommunen, Pflegestützpunkte, Pflegekassen und andere zivilgesellschaftliche Akteure ihre Angebote durch digitale Unterstützung noch zielgerichteter adressieren und Pflegebetroffene spürbar unterstützen. Für den Einsatz digitaler Unterstützungsformen ist in gleicher Weise auch der Bereich der individuellen und kollektiven (politischen) Selbstvertretung von Menschen mit Pflegebedarf und Demenz geeignet. So ergeben sich aus dem Einsatz digitaler Medien und Technologien neue Möglichkeiten, die eigenen bzw. gemeinschaftlichen Interessen auch unter erschwerten Lebensbedingungen gegenüber anderen Parteien zu vertreten.

So richten sich potenziell fördergeeignete Projekte an bedarfs- und adressatengerechten Angeboten und der Vielfalt verschiedener digitaler Medien zur Vermittlung ihrer Inhalte aus. Dabei setzen sie idealer Weise auf bereits vorhandene technische Infrastrukturen – insbesondere in Privathaushalten – auf. Die im Rahmen des Förderaufrufs zu fördernden Projekte stellen demnach einen Bezug zwischen den eingangs erwähnten Handlungsfeldern dar und beziehen die konzeptionelle Verknüpfung dieser in ihre jeweiligen Vorhabenbeschreibungen mit ein.

IV. Rechtsgrundlagen

Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV), insbesondere §§ 23, 44 LHO und VV hierzu. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, auch wenn ein Vorhaben grundsätzlich alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Das Ministerium für Soziales und Integration (Bewilligungsstelle) entscheidet über die Zuwendungsgewährung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

V. Förderkriterien

Bei der Entscheidung über die Zuwendungsgewährung werden mit Blick auf die unter Ziffer III genannten Zielsetzungen insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigt, zu denen der Projektantrag – soweit zutreffend/relevant – Hinweise enthalten muss:

- Nutzen für die Pflegebedürftigen bzw. deren pflegende Angehörige und Nahestehende sowie die Versorgung (z.B. bessere Versorgungsqualität, bessere Vernetzung, Beseitigung von Versorgungsdefiziten),
- Identifikation und Definition der Zielgruppen und Akteure sowie Beschreibung der aktiven Projekteinbindung dieser,
- Exploration und Plausibilität eines bestehenden oder zu erwartenden Versorgungsproblems sowie Angaben zum Wirkungsgrad der Maßnahme primär in Baden-Württemberg,
- Potentielle Übertragbarkeit in die Regelversorgung und Prüfung der Nachhaltigkeit sowie Identifikation von Risiken des Ansatzes und ggf. Maßnahmen zur Risikominimierung,
- Berücksichtigung von Interoperabilität und Schnittstellenthematik insbesondere im Hinblick auf die Telematikinfrastruktur der gematik,
- Wirtschaftlichkeit,
- Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einschl. Datensicherheit,
- Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellers/der Antragsteller.

Das Projekt ist so zu beschreiben, dass es anhand der Auswahlkriterien beurteilt werden kann.

Für bereits begonnene Vorhaben kann keine Zuwendung bewilligt werden.

Im Rahmen der Projektbeschreibung sind die geplante Laufzeit und der Ablauf der einzelnen Projektabschnitte darzustellen. In der Regel wird von einer maximalen Laufzeit von 3 Jahren ausgegangen.

VI. Erfolgskontrolle:

Für jedes Jahr der Projektlaufzeit ist ein schriftlicher Zwischenbericht gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration abzugeben, der eine Bewertung der Projektfortschritte ermöglicht.

Spätestens zwei Monate nach Ende des Durchführungszeitraums ist ein detaillierter Abschlussbericht beim Ministerium für Soziales und Integration einzureichen. Der Projektbericht sollte insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

- Tatsächlich erreichte Ergebnisse im Vergleich zu den Zielen der Maßnahme in Form einer Selbstevaluation,
- Beschreibung der Akzeptanz auf Seiten der an dem Projekt beteiligten Ziel- und Berufsgruppen,
- Übertragbarkeit der Ergebnisse auf vergleichbare Settings und Versorgungsbereiche.

VII. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen.

Projekte mit Kooperationen mehrerer Partner werden bevorzugt, hierbei sind Projekte mit Beteiligung der Leistungsträger besonders erwünscht.

VIII. Finanzierungsart und zuwendungsfähige Ausgaben

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Ein Eigenanteil des Zuwendungsempfängers in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten wird vorausgesetzt. Der Eigenanteil muss kassenwirksam sein – Eigenleistungen u. ä. können nicht als Eigenanteil eingebracht werden. Die finanzielle Beteiligung von Kooperationspartnern und weiteren Zuwendungsgebern in Form von Drittmitteln ist erwünscht.

Förderfähig sind kassenwirksame Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung des Projekts zwingend erforderlich sind. Personalausgaben können nur als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn für das Projekt zusätzliches Personal eingestellt oder der Beschäftigungsumfang des Stammpersonals erhöht werden.

Die Ausgaben und Einnahmen sind im Kosten- und Finanzierungsplan aufgeteilt nach Haushaltsjahren darzustellen.

Folgende Ausgaben werden als nicht zuwendungsfähige anerkannt:

- Zinsausgaben
- Abziehbare Vorsteuerbeträge (§ 15 UStG)
- Nicht gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen
- Zuführungen an Rücklagen
- Nicht kassenwirksame Aufwendungen und Kosten
- Entgelte, soweit sie die Tarifverträge von Bund, Ländern und Kommunen übersteigen

Soweit im Einzelfall die weiteren Voraussetzungen einer Beihilfe vorliegen, erfolgt die Förderung nach dieser Förderbekanntmachung unter Verweis auf den Beschluss der Kommission vom 20.12.2011 (2012/21/EU) über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU, Amtsblatt der Europäischen Union L 7 vom 11. Januar 2012).

VIII. Verfahren:

Die notwendigen Antragsunterlagen sind den beigefügten Merkblättern zu entnehmen. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis **19.02.2021** unter folgender Mailadresse beim Ministerium für Soziales und Integration eingegangen sein:

digitalisierung-mp@sm.bwl.de

Unvollständige und nach dem **19.02.2021** eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Auswahlverfahren:

Die eingegangenen Anträge wird das Ministerium für Soziales und Integration gemäß den genannten Auswahlkriterien zusammen mit dem Expertenkreis Digitalisierung beraten, die Auswahlentscheidung wird durch das Ministerium für Soziales und Integration getroffen.

Ansprechpersonen für Rückfragen:

Verfahrensfragen

Katja Schnell
Ministerium für Soziales und Integration
Referat 53 | Ambulante Versorgung,
Digitalisierung im Gesundheitswesen
Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart
Tel: 0711-123-3808

[E-Mail](#)

Fachliche Fragen

Theodor Fuchs
Ministerium für Soziales und Integration
Referat 33 | Pflege
Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart
Tel: 0711-123-3925

[E-Mail](#)